



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017

Zu Punkt 1)

Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Maßnahmen Gehweg Wiesenstraße, Feldwegsanierung Löhrenwald und Sanierung Kirchwiesen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Weisser, der die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erläutert und einen Vergabevorschlag macht. Ing. Weisser teilt mit, dass bei der Kostenberechnung für die Straße Kirchwiesen ein teilweiser Austausch der Wasserleitung nicht enthalten war. Bei der exakten Planung hat man sich auch in Abstimmung mit Bauhofleiter Szillat dazu entschieden die alte 70-er Leitung auszutauschen. Dies schlägt sich natürlich sowohl im Tiefbau als auch im Rohrleitungsbau nieder. Weiterhin wurde ein zusätzlicher Leitungsgaben für eine Straßenleuchte ausgeschrieben. Der 3. Punkt ist ein gewisses Entwässerungsproblem in der Straße Kirchwiesen. Auf einer relativ langen Strecke vom Ausbauende Richtung Herrenzimmerner Straße gibt es kein Längsgefälle und keine Entwässerungseinrichtungen. Diese anzulegen verursacht ebenfalls Mehrkosten. Die über den Kostenberechnungen liegenden Ausschreibungsergebnisse sind damit zum Teil auf ausgeschriebenem Mehrleistungen und zum Teil der Marktlage geschuldet. Ing. Weisser erläutert nachfolgend die Ausschreibungsergebnisse.

1. Vorbemerkung

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger am 03.03.2017 wurden 3 Leistungsverzeichnisse abgeholt. Zur Submission am 22.03.2017 wurden 2 Angebote fristgerecht eingereicht.

2. Angebotswertung

Die formale Prüfung der Angebote nach VOB A, § 16 ergab, dass alle Angebote zu werten sind. Die erforderliche Eignung kann bei beiden Bietern aus früheren Aufträgen bestätigt werden. Bei der rechnerischen Vergleichsprüfung, siehe Preisspiegel, haben sich keine Änderungen ergeben. Ein Bieter hat einen Nachlass ohne Bedingungen angeboten, der in der rechnerischen Prüfung berücksichtigt ist.

Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 6,4 % (€ 20.770,67) zum Zweiten wurde abgegeben von

Gebr. Bantle, Seestraße 3, 78662 Bödingen

verteilt auf die Maßnahmen:	Auftrag	HH-Ansatz
Sanierung Kirchwiesen	€ 138.802,81	€ 80.000
Sanierung Löherwaldweg	€ 59.348,90	€ 59.000
Gehweg Wiesenstraße	€ 92.680,89	€ 100.000
Schachtsanierungen	€ 24.324,37	€
Beleuchtung Nelkenweg	€ 10.126,29	€

3. **Vergabevorschlag**

Es wird eine Vergabe an Firma **Gebr. Bantle, 78662 Bösing** zur geprüften Angebotssumme von **€ 325.283,26** vorgeschlagen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob diese deutlichen überplanmäßigen Kosten finanziert werden können. Herr Jetter teilt mit, dass die finanzielle Lage der Gemeinde im Moment sehr gut ist. Die Gewerbesteuer liegt derzeit bei knapp 1,7 Mio. €. Dies ist ein absoluter Rekordstand. Er schränkt jedoch gleichzeitig ein, dass dies eine Momentanbetrachtung ist, die sich im Laufe des Jahres auch wieder ändern kann und dass der Großteil der Gewerbesteuereinnahmen auch nicht in der Gemeindekasse verbleibt, sondern über Umlagen und Mindereinnahmen bei Schlüsselzuweisungen wieder relativiert wird. Er ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gemeinde derzeit diese überplanmäßigen Ausgaben leisten kann.

Aus dem Gemeinderat wird weiterhin um Erläuterung der ausgeschriebenen zusätzlichen Maßnahme „Beleuchtung Nelkenweg“ gebeten. Ing. Weisser teilt mit, dass im Nelkenweg schlicht eine Leuchte fehlt und dieser Straßenabschnitt sehr dunkel ist. Anders sei die Situation in der Straße „Breite Wiesen“. Dort sei an derselben Stelle eine Leuchte gesetzt.

Auf eine weitere Frage aus dem Gremium teilt Ing. Weisser mit, dass ca. 20 Schächte im gesamten Gemeindegebiet zu erneuern sind. Kaputte Schächte in der Ortsdurchfahrt werden vom Straßenbauamt immer angemahnt.

Zum Abschluss weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass Anlieger des „Kirchgässle“ nachgefragt haben, ob im Zuge der Baumaßnahmen „Kirchwiesen“ dieses Gässle nicht schwarz gemacht werden könnte. Dies wäre für die Kirchgänger sinnvoll. Eine Nachfrage bei Ing. Weisser hat erbracht, dass die Kosten bei 6.600,-- € liegen würden. Dies ist bedingt durch einen hohen Anteil Handarbeit, da aufgrund der Breite des Weges ein Maschineneinsatz nicht möglich ist. Die Notwendigkeit diesen Weg schwarz zu machen wird im Gemeinderat nicht unbedingt gesehen, da wenige Meter weiter ein weiterer Fußweg, der einen Schwarzbelag aufweist, auch zur Kirche führt. Trotzdem soll die Angelegenheit in der nächsten Bauausschusssitzung vor Ort nochmals besichtigt werden.

Der Vergabebeschluss an die Fa. Gebr. Bantle erfolgt einstimmig.

Weiterhin sind noch die Wasserleitungsarbeiten in der Straße Kirchwiesen zu vergeben. Ing. Weisser erläutert den Vergabevorschlag.

1. **Ausschreibung Wasserleitungsarbeiten Kirchwiesen**

Im Rahmen der Sanierung Kirchwiesen fallen in kleinerem Umfang Installationsarbeiten an der Wasserversorgung an. Der Auftragsumfang liegt voraussichtlich zwischen € 5.000,00 und € 6.000,00. Da es derzeit etwas

schwierig ist, Angebote der regional tätigen Fachfirmen (ca. 4 Firmen im Umkreis von ca. 50 km) wird vorgeschlagen, die Arbeiten freihändig zu vergeben. Als Grundlage für die freihändige Vergabe wurde eine kürzlich vorgenommene Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung bei diesem Kleinauftrag kein günstigeres Ergebnis ergibt. Auch ist der Aufwand für öffentliche oder beschränkte Ausschreibung unverhältnismäßig im Vergleich zur Auftragssumme.

2. **Angebotswertung**

Auf Grundlage einer Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung (Fluorn-Winzeln, Rötenberger Straße, Auftrag ca. € 77.000) wurde die dort beauftragte Firma **Rack Rohrleitungsbau, Flatzstraße 30, 78603 Renquishausen** angefragt, ob sie die Arbeiten in Kirchwiesen auf Basis der Einheitspreise des Auftrags in Fluorn-Winzeln ausführen würde. Firma Rack hat dies per Fax vom 15.03.2017 bestätigt. Die errechnete Vergabesumme beträgt **€ 5.556,80**.

3. **Vergabevorschlag**

Es wird eine freihändige Vergabe an Firma **Rack Rohrleitungsbau, Flatzstraße 30, 78603 Renquishausen** mit einer Vergabesumme von **€ 5.556,80** vorgeschlagen.

Der Vergabebeschluss an die Fa. Rack erfolgt ebenfalls einstimmig.

Zu Punkt 2)

Abrechnung der Maßnahme Kanalsanierung Sommerhalde

Sachverhalt:

In der nächsten Gemeinderatssitzung am 27.04.2017 soll der Rechnungsabschluss 2016 vorgestellt und beschlossen werden. In Vorbereitung auf den Abschluss sollen heute die Abrechnungen sämtlicher Baumaßnahmen aus dem vergangenen Jahr erläutert werden.

Die Kanalsanierung in der Sommerhalde wurde im Haushaltsplan 2016 mit insgesamt 85.000,-- € veranschlagt.

Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 144.508,17 €. Ing. Weisser wird die Mehrkosten nachfolgend erläutern.

Die Kosten lt. Kostenschätzung vom 14.09.2015 betragen 86.000,-- €. Darin waren nicht enthalten die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung und die Erneuerung des Gehwegaufbaus. Diese Notwendigkeiten wurden erst im Nachhinein bei einer Ortsbegehung festgestellt. Die Kosten lt. Vergabe vom 22.03.2016 betragen dann 123.146,27 €. Dazu kommen ca. 20 % Nebenkosten und Rundungen, so dass lt. Vergabe 148.000,-- € Kosten entstehen sollten. Die Zusammenstellung lt. Bauausgabebetagebuch beträgt 144.508,17 €. Die Kosten bleiben damit unter der Vergabesumme.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3)

Abrechnung der Maßnahme Erschließung Neuwiesen/Porschestraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt. Aufgrund des Ansiedlungswunsches eines Gewerbebetriebs hat der Gemeinderat beschlossen die komplette Porschestraße herzustellen. Damit ist man bereits vorbereitet für weitere in Aussicht stehende Ansiedlungswünsche von Unternehmen im Gebiet Neuwiesen.

Die Abrechnungssumme beträgt 295.617,74 €.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016 wurde das Projekt vergeben. Die Vergabesumme belief sich auf 184.483,59 €. Vergeben wurden auch die Kabelarbeiten für unitymedia mit 11.272,27 €. Zzgl. ca. 20 % Nebenkosten und Rundung ergaben sich bei der Vergabe Gesamtkosten in Höhe von 235.000,-- €.

An Mehrkosten sind folgende Positionen dazugekommen:

Vermessung/Fortführungsgebühren Vermessungsamt	4.687,41 €
Baukostenzuschuss Breitband	2.380,00 €
Verlängerung RW-/SW-Kanal	14.500,00 €
Unterhaltungsarbeiten Wassergraben und Verlegung Brunnenstube	9.100,00 €
Gehweg Wiesenstraße einschl. Kabelverlegung im Gehweg	19.220,00 €
Minderkosten Gehweg Porschestraße (Entfall Oberfläche und Rabatte)	-9.230,00 €
Anteilige Nebenkosten	6.720,00 €
Mehrkosten Kabelarbeiten (aus Auftrag Eschle)	<u>12.854,56 €</u>
Summe Mehrkosten/Mehrleistungen	60.231,97 €

Damit sind die Mehrkosten nahezu punktgenau erläutert.

Diskussion:

Im Gemeinderat werden zur Abrechnung keine weiteren Fragen gestellt. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Abrechnung der Maßnahme Schuppengebiet Wäldlesbühl

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es der Wunsch der Pachtinteressenten war, dass sofort das gesamte Schuppengebiet erschlossen wird. Der Haushaltsansatz betrug 30.000,-- € für 2016. Aus 2015 war noch ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000,-- €

vorhanden, so dass eine Gesamtausgabesumme in Höhe von 50.000,-- € zur Verfügung stand.

Die Abrechnungssumme beträgt 59.760,60 €. Der Vorsitzende begrüßt Ingenieur Ohnmacht, der die Abrechnung erläutert.

Die Kostenschätzung belief sich auf 46.832,-- €. Die Kostenfeststellung auf dieser Basis beträgt jetzt 55.106,82 €. Ing. Ohnmacht teilt mit, dass die höheren Ausschreibungsergebnisse der Marktlage geschuldet waren.

Aufgrund des nachträglichen Wunsches aus dem Gemeinderat eine Muldenverrohrung einzubauen, haben sich Mehrkosten in Höhe von 4.653,78 € ergeben.

Leider sind die Erschließungsbeiträge etwas hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es waren Einnahmen in Höhe von 30.000,-- € eingeplant. Es konnten bisher nur 3 Plätze verpachtet werden mit Erschließungsbeitragseinnahmen in Höhe von 18.485,20 €.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie der Löschwasserteich gespeist wird. Dieser sei immer noch komplett trocken. Herr Ohnmacht teilt mit, dass erst bei einer Besiedelung mit einer ordentlichen Befüllung über den Regenwasserablauf gerechnet werden kann. Es sei sicherlich notwendig eine Erstbefüllung mit Tankfahrzeugen vorzunehmen.

Aus dem Gemeinderat wird auch die Enttäuschung geäußert über die bisherige Vermarktungslage. Man sei immer von einem deutlich höheren Interesse ausgegangen.

Aus dem Gremium wird nochmals der Wunsch nach der besprochenen Muldenverrohrung gerechtfertigt. Die vorherige Lösung mit Entwässerungsmulden, die auch über die Erschließungsstraßen fortgesetzt worden sind, hätte nicht funktioniert. Mit einem PKW hätte man befürchten müssen aufzusitzen.

Die Abrechnung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5)

Abrechnung der Maßnahme Dachsanierung Schule Herrenzimmern incl. Herstellung 2. Fluchtweg

Sachverhalt:

Für die Maßnahme Dachsanierung und 2. Fluchtweg standen im Haushaltsplan 2016 insgesamt 105.000,-- € zur Verfügung. Im Laufe der Baumaßnahmen wurde beschlossen, den pauschalen Ansatz für Malerarbeiten in Höhe von 10.000,-- €, komplett für das Schulgebäude zu verwenden, so dass insgesamt 115.000,-- € zur Verfügung standen.

Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 141.300,67 €.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Architekt Thomas Müller, der die Abrechnung bzw. die Mehrkosten erläutert.

Die Abrechnung der ausgeschriebenen Leistungen für das Dach konnte mit 76.078,48 € unterhalb des Planansatzes in Höhe von 90.000,-- € erfolgen. Es wurden jedoch Zusatzleistungen durchgeführt. So wurde ein neues Dachfenster und ein Notausstieg auf der Nordseite hergestellt für 3.180,41 €. Bei der Elektroinstallation haben Leerrohre auf der Eingangsseite einen erhöhten Aufwand mit 997,04 verursacht. Der größte Mehrleistungsposten sind die äußeren

Gipserarbeiten. Es wurde nachträglich in den Sommerferien entschieden, das komplette Gebäude zu streichen. Dies hat Mehrkosten in Höhe von 19.911,30 € verursacht. Dazu hin musste noch der Blitzschutz für 3.095,62 € erneuert werden. Die ausgeschriebenen Leistungen für die Fluchttreppe konnten mit 14.276,19 € ebenfalls unterhalb des Haushaltsansatzes (15.000,-- €) abgerechnet werden. Während der Bauarbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass eine faule Schwelle unterhalb der Fenster ausgetauscht werden musste. Dies hat Mehrkosten in Höhe von 8.750,11 € verursacht.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Fluchttreppe abgenommen ist. Architekt Müller teilt mit, dass die DIN vorschreibt, dass nach 18 Stufen ein Zwischenpodest errichtet werden muss. Es wurden insgesamt 22 Stufen benötigt. Er habe deshalb mit dem Kreisbrandmeister Kontakt aufgenommen und diesen Sachverhalt geklärt. Der Kreisbrandmeister habe eine Befreiung erteilt und sich mit der Treppe ohne Zwischenpodest einverstanden erklärt. Dies liegt auch schriftlich vor.

Weiterhin wird aus dem Gemeinderat beanstandet, dass die Verschalung der Fenster im OG auf der Nordseite noch nicht fertiggestellt ist. Entweder müssten die Fenster ausgetauscht werden oder müsse die Verschalung fertiggestellt werden. Es wird im Gremium festgestellt, dass ein neuer Anstrich der Fenster ausreichend ist. Die restliche Verschalung kostet nochmals ca. 800,-- €.

Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Abrechnung der Maßnahme Umkleiden/Duschen und energetische Sanierung Kleine Halle im Ortsteil Bösinggen

Sachverhalt:

Diese Maßnahme war angemeldet zur Bezuschussung aus 2 Zuschusstöpfen. Zum einen stand das Budget aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 40.000,-- € für die energetische Sanierung der Halle zur Verfügung. Weiterhin wurden nochmals 40.000,-- € aus dem Ausgleichstock für die Sanierung der Duschen und Umkleiden bewilligt.

Die Haushaltsausgabeansätze betragen 170.000,-- €. Abgerechnet wird die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 227.466,09 €. Davon ist noch der Ersatz der Gebäudeversicherung in Höhe von 19.183,00 € für die Leitungswasserschäden abzuziehen.

Auch wenn Mehrkosten entstanden sind, kann von einer sehr gut finanzierten Maßnahme gesprochen werden. Die Halle konnte mit einem Eigenanteil in Höhe von 128.283,09 € wieder in einen technischen sehr guten Zustand versetzt werden. Der Vorsitzende begrüßt Architekt Thomas Müller, der nachfolgend die entstandenen Mehrkosten erläutert.

Für den Umbau und die Sanierung der Duschen und Umkleiden war ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,-- € vorhanden. Für die ausgeschriebenen Leistungen wurde jetzt eine Abrechnungssumme in Höhe von 105.414,23 € festgestellt. Es sind jedoch erhebliche Mehrleistungen entstanden. Während der Bauphase wurden insgesamt 3 Wasserschäden entdeckt, so dass der Estrich

ausgebaut werden musste und sämtliche alten Leitungen erneuert worden sind. Diese Wasserschäden wurden der Gebäudeversicherung angemeldet. Die größten Positionen bzgl. der Mehrkosten werden nachfolgend aufgelistet:

Estrich ausbauen und neu einbauen	8.529,38 €
Estrich Gussasphalt	4.917,38 €
Sanitärinstallation (Dusche Lehrer)	1.434,66 €
Sanitärinstallation (mehr Material, mehr Stunden)	15.090,28 €
Elektroinstallation (mehr Material, mehr Stunden)	4.000,00 €
Lüftungsanlage / WC Trennwände (vom GR zusätzlich beschlossen)	5.608,15 €
Innere Gipsarbeiten	2.500,00 €
Schreinerarbeiten – zusätzliche Bänke und Garderoben (vom GR Beschlossen)	2.124,25 €
Parkett abschleifen (vom Gemeinderat zusätzlich beschlossen)	9.081,69 €
Fluchttüre Südseite	4.285,10 €
Schreinerarbeiten Tür Halle/Foyer und Halle/Umkleide	6.426,00 €
Schreinerarbeiten Wandverkleidung Südseite	3.953,68 €
Elektroinstallation – Neue Zuleitung + Brandschutzautomaten	5.500,00 €

Incl. einiger weiterer kleinerer Positionen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 75.094,01 € von denen die Versicherungsleistung in Höhe von 19.183,-- € wieder abzuziehen ist.

Bei der energetischen Sanierung der Nordwand sind durch eine erneuerte Notausgangstüre auf der Nordseite, Innere Malerarbeiten und das Austauschen beschädigter Fassadenplatten ebenfalls Mehrkosten entstanden. Trotzdem konnte mit 66.140,85 € unterhalb des Haushaltsansatzes mit 70.000,-- € abgerechnet werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist eine Unzufriedenheit mit dem Verlauf der Baumaßnahme festzustellen. Es wird vorgeschlagen für die Zukunft bereits im Vorfeld auf eine bessere Detailplanung Wert zu legen. Dies bedeutet jedoch auch, dass bei der Haushaltsplanung evtl. größere Puffer eingebaut werden. Es wird Herrn Architekt Müller insbesondere der Vorwurf gemacht, dass frühzeitig erkennbar gewesen sei, dass bei einem solchen Umbau alle Sanitär- und Elektroleitungen hätten ausgetauscht werden müssen. Dies ist letztlich jetzt auch geschehen, da die vorhandenen Wasserschäden einen Austausch notwendig gemacht haben. Dafür konnte dann aber auch die Versicherung in Anspruch genommen werden. Der Vorsitzende hält fest, dass Mehrkosten entstanden sind, diese Mehrkosten aber auch einen Mehrwert bewirkt haben. Es wurde überplanmäßig Geld ausgegeben, aber es wurde kein unnötiges Geld ausgegeben. Es soll künftig darauf geachtet werden, dass entstehende Mehrkosten frühzeitig z.B. im Bauausschuss bekanntgegeben werden und es soll darauf geachtet werden, dass das eigene technische Personal frühzeitiger in die Planungen mit einbezogen wird. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7) Jahresbericht Kläranlagen 2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Maier von der iat-Ingenieurberatung aus Stuttgart. Herr Dr. Maier betreut die Kläranlagen der Gemeinde. Weiterhin begrüßt der Vorsitzende Herrn Garcia als technischen Leiter der beiden Kläranlagen.

1. Jahresbericht zur Kläranlage Herrenzimmern

Herr Dr. Maier teilt zunächst mit, dass in 2016 die Abwassermenge sehr ungleich auf das Jahr verteilt gewesen sei. Im Frühjahr sei es sehr nass gewesen. Es folgte ein trockener Sommer sowie ein völlig niederschlagsfreier Dezember. Dies habe zu großen Herausforderungen auf der Kläranlage geführt. Keine Niederschläge und große Kälte bringen die Biologie fast dazu, dass diese ihre Arbeit einstellt und damit schlechte Ablaufwerte erzielt werden. Dies konnte nur mit einer Dauer-Belüftung verhindert werden.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass die Wassermengenmessung auf der KA Herrenzimmern nicht mehr gestimmt hat. Dies hat den Einbau einer neuen Mengenummessung erfordert.

Für die Kläranlage Herrenzimmern gelten folgende einzuhaltende Ablaufparameter:

CSB	90 mg/l
N _{anorg}	20 mg/l
NH ₄ -N	5 mg/l
P _{ges}	6 mg/l

Der CSB konnte mit Werten zwischen 15 und 20 sehr gut eingehalten werden, auch die Werte für den Parameter N_{anorg} liegen weit unter dem Grenzwert genauso wie die Werte für die Parameter NH₄-N und P_{ges}. Beim Phosphor findet keine gezielte Elimination statt. Die Werte konnten trotzdem eingehalten werden.

Trotz der Verbrennung des Klärschlammes sind weiterhin Klärschlammuntersuchungen notwendig. Die Klärschlammverordnung muss trotzdem eingehalten werden. Alle erforderlichen Werte sind jedoch eingehalten, so dass es auch von dieser Seite keine Probleme gibt.

Herr Dr. Maier geht noch auf die erforderlichen Maßnahmen ein, die 2017 abgearbeitet werden sollen:

Sanierung Dach des Klärwärterhauses	20.000,-- €
Sanierung der Räumlerlaufbahn	21.000,-- €
RÜB-Zulauf vor Schieber verlegen	2.500,-- €

Diese Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Zum Abschluss des Berichts zur Kläranlage Herrenzimmern berichtet Herr Dr. Maier noch von einem Ölunfall, der 2016 bewältigt werden musste und der glimpflich abgelaufen ist.

Es werden aus dem Gemeinderat keine weiteren Fragen gestellt.

2. Jahresbericht zur Kläranlage Bösing

Herr Dr. Maier berichtet, dass als große Sanierungsmaßnahme 2016 die Belüfterkerzen ausgetauscht worden sind. Dies war eine sehr aufwändige Angelegenheit, bei der auch noch das Wetter nicht mitgespielt hat. Die Maßnahme musste in einem sehr engen Zeitfenster zu Ende gebracht werden. Leider hat ein Gewitter dieses Zeitfenster durcheinandergebracht. Mit Hilfe aller Mitarbeiter des Bauhofs und des gesamten Kläranlagenpersonals konnte der Einbau jedoch erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Fremdwasseranteil bei der Kläranlage Bösing liegt bei hervorragenden 25,9 %. Die Ablaufparameter konnten auch für die Kläranlage Bösing eingehalten werden. Insbesondere nach dem Belüfterkerzentausch sind wieder sehr gute Werte erzielt worden. Beim Phosphor ist auf der Kläranlage Bösing ein Zielwert von 0,8 mg/l einzuhalten. Dieser konnte im Mittel auf jeden Fall eingehalten werden. Lediglich ein Wert lag über diesem Zielwert.

Um diese Reduzierung des Phosphorwertes zu erreichen, muss ein Fällmittel eingesetzt werden. In 2016 waren 27.040 kg dieses Fällmittels notwendig. Die Kosten betragen 5.272,80 €. Aufgrund der Installation einer Fällmittelstation in 2015 konnte der Preis nahezu halbiert werden. Aufgrund der größeren Mengenabnahmen ist die Preisreduktion möglich.

Als Sanierungsmaßnahme steht für 2017 die Reparatur des Nachklärbeckenräumers an.

Zum Abschluss erläutert Herr Garcia noch die Arbeit des Kläranlagenpersonals. Insbesondere der Aufwand für Probenentnahme und Untersuchungen hat kräftig zugenommen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8)

Bestellung von 2 Stellvertretern für den Ratschreiber

Sachverhalt:

„Mit der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das Grundbuchamt Dunningen beim Notariat Dunningen zum 10. April 2017 aufgehoben. Letzter Tag, an dem die Abteilung Grundbuchamt beim Notariat Dunningen geöffnet hat, ist der 27. März 2017. Ab dem 10. April 2017 wird das Grundbuchamt zentral beim Amtsgericht Sigmaringen geführt. Einsicht in das elektronische Grundbuch und Abschriften hieraus können ab dem 18. April 2017 bei der Grundbucheinsichtsstelle der Gemeinde Bösing beantragt werden.“

Diese Mitteilung wurde bereits im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Derzeit ist nur Bürgermeister Blepp Ratschreiber, so dass nur er Grundbuchauszüge erteilen darf. Aus Gründen der Praktikabilität sollten 2 Ratschreiberstellvertreterinnen bestellt werden. Es wird vorgeschlagen, Frau Schneckenburger und Frau Bihler für diese Tätigkeit zu bestellen. Die Bestellung gilt jedoch nur für das Ausstellen von unbeglaubigten und beglaubigten Grundbuchabschriften. Alle anderen Tätigkeiten sind dem Ratschreiber vorbehalten.

Nach der Bestellung durch den Gemeinderat bedarf es noch einer Genehmigung der Bestellung durch das Landgericht.

Es soll auch beschlossen werden, dass künftig alle Gebühreneinnahmen in der Gemeindekasse verbleiben.
Der Gemeinderat hat hiergegen keine Einwendungen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.